



Vorlage

Datum: 28.05.2010
Vorlage FB I/1288/2010

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	24.06.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	548400	1.11.06.40.02	<u>Haushaltsjahr 2009</u> Solidaritätszuschlag/Verr. Verwaltungs-GmbH HEG	I	0,00	20,00
2	548300	1.11.06.40.02	Kapitalertragsteuer/Verr. Verwaltungs-GmbH HEG	I	0,00	350,00
3	548900	1.11.06.40.02	Sonstige Steuern v. Ein- kommen u. Erträgen / Verr. Verwaltungs-GmbH HEG	I	0,00	1.664,55
4	548900	1.11.06.40.01	Sonstige Steuern v. Ein- kommen und Erträgen /Verr. Allg. HEG	I	0,00	2.599,71
5	548200	1.11.06.40.01	<u>Haushaltsjahr 2010</u> Körperschaftsteuer/Verr. Allg. HEG	I	1.000,00	1.726,00

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
6	548400	1.11.06.40.01	Solidaritätszuschlag/Verr. Allg. HEG	I	0,00	93,97
7	543901	1.25.01.01.50	Stadtfeste/NRW-Tag 2013	II	0,00	10.000,00
8	783100	5.000266.700.300	Abwicklung von Baumaß- nahmen / Baukosten Ge- meindestraßen	III	50.000,00	4.000,00
9	542900	1.12.01.01	Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistun- gen / Allgemeine Gefah- renabwehr	II	0,00	5.500,00

Erläuterungen:

- Zu 1 + 2: Auf den von der HEG Verwaltungs-GmbH an den allgemeinen Haushalt abgeführten Jahresgewinn 2008 waren Kapitalertragsteuern sowie der Solidaritätszuschlag zu entrichten. Da die Ausschüttung des Jahresgewinns und somit auch die hiermit verbundenen Abgaben nicht eingeplant waren, wurden entsprechende außerplanmäßige Bereitstellungen erforderlich.
- Zu 3 + 4: Die Kosten der durch die Stadt Hückeswagen für die HEG erbrachten Verwaltungsleistungen sind umsatzsteuerpflichtig. Die hieraus resultierende Umsatzsteuer stellt zunächst einen Mehrertrag für den städtischen Haushalt dar; dieser muss jedoch an das Finanzamt abgeführt werden.
- Zu 5 + 6: Auf den von der HEG an den allgemeinen Haushalt abgeführten Jahresgewinn 2008 waren Körperschaftsteuern sowie der Solidaritätszuschlag zu entrichten. Da der Aufwand in der Höhe nicht eingeplant war, wurde eine entsprechende überplanmäßige Bereitstellung erforderlich.
- Zu 7: Die Stadt Hückeswagen hat den Zuschlag des Landes für die Ausrichtung des NRW-Tages 2013 erhalten. Der NRW-Tag ist eine Großveranstaltung, die eine lange Planungsphase in Anspruch nehmen wird. Bereits in diesem Jahr müssen hierfür Mittel eingeplant werden, da diverse Aufwendungen bereits jetzt anfallen. Die Stadt Hückeswagen soll durch die Teilnahme an den NRW-Tagen in Siegen und Bonn auf das Großevent in Hückeswagen hinweisen. Hierfür werden beispielsweise Werbematerialien benötigt. Weiterhin werden Mittel für den „Anschub“ der Veranstaltung benötigt. Bereits ab diesem Jahr soll verstärkt auf das Großereignis hingewiesen werden. Hierzu soll u.a. das NRW-Tag-Logo an den Ortseingangsschildern aufgestellt werden. Die Refinanzierung der jetzt benötigten Mittel soll im Rahmen des noch vorzunehmenden Sponsoring für diese Veranstaltung erfolgen.

- Zu 8: Für den Wegebau an der Bevertalsperre hat die Stadt Hückeswagen mit der Stadt Wipperfürth – die das Bauprojekt durchführt – eine Verwaltungsvereinbarung getroffen. Der Eigenanteil der Stadt Hückeswagen erhöht sich gegenüber den Planwerten, da zum Einen der Grunderwerb nicht förderfähig ist und zum Anderen erhöhte Vermessungs- und Notarkosten anfallen. Die entsprechenden Mittel mussten überplanmäßig bereitgestellt werden.
- Zu 9: Wegen ungenehmigter Wahlsichtwerbung einer Partei wurde ein gerichtliches Verfahren vor dem Verwaltungsgericht und dem Oberverwaltungsgericht geführt. Die Anwalts- und Gerichtskosten sind von der Stadt Hückeswagen zu tragen. Mittel waren hierfür nicht eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1 - 3: Mehrerträge bei Kto. 469100, Prod. 1.11.06.40.02 „Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen/Verr. Verwaltungs-GmbH HEG“.
- Zu 4: Mehrerträge bei Kto. 469100, Prod. 1.11.06.40.02 „Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen/Verr. Verwaltungs-GmbH HEG“ in Höhe von 1.307,09 € und Minderaufwendungen bei Kto. 539900, Prod. 1.41.05.01 „Andere sonstige Transferaufwendungen/Krankenhausinvestitionsumlage“ in Höhe von 1.292,62 €.
- Zu 5 - 7: Minderaufwendungen bei Kto. 539900, Prod. 1.41.05.01 „Andere sonstige Transferaufwendungen/Krankenhausinvestitionsumlage“.
- Zu 8: Minderauszahlungen bei Kto. 783100, Inv.obj. 5.000147.715.004 „Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen/GIS 2010“.
- Zu 9: Minderaufwendungen bei Kto. 533800, Prod. 1.31.11.01 „Leistungen nach AsylBLG/Hilfen nach AsylBLG“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn